

98.076

## Bundespersonalgesetz

### Loi sur le personnel de la Confédération

#### *Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 14.12.98 (BBI 1999 1597)  
Message du Conseil fédéral 14.12.98 (FF 1999 1421)

Nationalrat/Conseil national 05.10.99  
Nationalrat/Conseil national 06.10.99  
Nationalrat/Conseil national 06.10.99  
Nationalrat/Conseil national 06.10.99  
Nationalrat/Conseil national 06.10.99  
Ständerat/Conseil des Etats 13.12.99  
Nationalrat/Conseil national 06.03.00  
Ständerat/Conseil des Etats 14.03.00  
Nationalrat/Conseil national 16.03.00  
Ständerat/Conseil des Etats 22.03.00  
Nationalrat/Conseil national 24.03.00  
Ständerat/Conseil des Etats 24.03.00

C'est pour cette raison que le référendum sera lancé contre la loi sur le personnel de la Confédération, référendum qui sera aussi en faveur du maintien du service public dans notre pays.

**Rechsteiner** Paul (S, SG): Die SP-Fraktion ist in Übereinstimmung mit den Verbänden des öffentlichen Personals auf das Bundespersonalgesetz eingetreten. Heute, nach Abschluss der Beratungen, müssen wir – wieder in Übereinstimmung mit den zuständigen Gewerkschaften – feststellen, dass die Deregulierung mit diesem Erlass zu weit getrieben worden ist, zum Nachteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und zum Nachteil eines leistungsfähigen Service public.

Bisher galt für die Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst das Prinzip, dass die Arbeitsbedingungen und der Lohn bei den unteren und mittleren Einkommen besser, bei den höheren Chargen und den Chefs aber tiefer waren als in weiten Teilen des privaten Sektors. Die Schweiz ist mit diesem sozialen Prinzip und der Lohntransparenz bisher gut gefahren. Wir wehren uns dagegen, dass durch den Lohndruck die unsozialen Tendenzen und die Unverschämtheiten der Chefs in der Privatwirtschaft nun auch auf den öffentlichen Sektor übertragen werden. Die Beschäftigten im privaten Sektor, in der Privatwirtschaft, haben nichts davon, wenn beim öffentlichen Personal die Arbeitsbedingungen verschlechtert werden. Was nützt es der Schweiz, wenn der Chef der Post weit mehr verdient als ein Bundesrat? Wir verlangen doch auch von einem Bundesrat, dass er seine Arbeit gut macht.

Die SP-Fraktion will nicht zurück zum alten Beamten gesetz. Wir unterstützen die Verbände des öffentlichen Personals in den Verhandlungen um gute Gesamtarbeitsverträge. Eine unsoziale Deregulierung, der diese Vorlage Vorschub leistet, lehnen wir aber ab. Auch in Zukunft ist nur ein sozialer öffentlicher Dienst auch ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst.

**Leu** Josef (C, LU): Die CVP-Fraktion steht positiv zum neuen Bundespersonalgesetz, wie es nun zur Schlussabstimmung vorliegt. Das neue Gesetz entspricht einer logischen Konsequenz der Modernisierung der Bundesverwaltung, die in den letzten Jahren im Rahmen grosser Reformprojekte angegangen worden ist. Ich erwähne die Regierungs- und Verwaltungsreform, das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget und die grössere Autonomie der Unternehmungen.

Unsere Fraktion ist überzeugt, dass sich die vermehrte Orientierung staatlichen Handelns an Leistung und Wirkung nur durch ein modernes Personalrecht sicherstellen lässt, ein Personalrecht, das als schlanker Rahmenerlass allen Arbeitgebern des Bundes den erforderlichen Handlungsspielraum gibt, aber auch den Interessen der Arbeitnehmenden bestmöglich entgegenkommt.

Wenn Unterschiede zwischen dem privatwirtschaftlichen Arbeitsrecht und dem Bundespersonalrecht zu Recht kleiner werden, erachten wir es als richtig, dass der besonderen Situation von Angestellten im öffentlichen Dienst weiterhin Rechnung getragen wird. Ich denke beispielsweise an die Tatsache, dass die bisherige vierjährige Arbeitsplatzgarantie durch eine weit gehende Beschäftigungssicherheit mit einem ausgebauten Kündigungsschutz ersetzt worden ist, oder an die Tatsache, dass der Arbeitgeber Bund ein Vermehrtes tun wird, dass sein Personal arbeitsmarktfähig bleibt, dass Beamte, die in Zukunft keine Beamte mehr sein werden, auch anderswo tätig sein können, dass künftig eine grössere Rotation zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft stattfinden kann.

Für die CVP-Fraktion ist es auch entscheidend, dass der Sozialpartnerschaft – mit dem neuen und innovativen Instrument des Gesamtarbeitsvertrages in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis – bedeutend mehr Substanz gegeben werden kann. Arbeitnehmerorganisationen haben in Zukunft eine viel grössere Mitverantwortung für die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses. Wir sind überzeugt, dass

**Bühlmann** Cécile (G, LU): In der Eintretensdebatte zu diesem Gesetz sagte ich im Namen der grünen Fraktion an diesem Mikrofon, dass die Grünen nicht mehr für den Beamtenstatus auf die Barrikaden steigen würden, wenn dafür im Gegenzug ein starker Kündigungsschutz im Gesetz verankert werde. Wir stimmten auch für Eintreten auf die Vorlage, weil wir wussten, dass es ein fragiler Kompromiss war, den die Personalverbände zusammen mit dem Bundesrat vorbereitet hatten.

Nun hat das Parlament diesen Kompromiss aufgekündigt. Unser Rat und der Ständerat haben das Gesetz so sehr verschlechtert, und zwar in so wesentlichen Punkten, dass die grüne Fraktion nicht mehr dahinterstehen kann. Für unsere welschen Fraktionsmitglieder ist die Aufhebung des Beamtenstatus an und für sich schon ein Schritt, der ihnen außerordentlich zu schaffen macht und dem sie nicht folgen können. Für die anderen Fraktionsmitglieder wurde das Mass des Zumutbaren mit der Verschlechterung des Kündigungsschutzes überschritten. Ein guter Kündigungsschutz wäre die Mindestbedingung für unsere Unterstützung gewesen.

Weitere wichtige Punkte sind verschlechtert worden: Unterstellung ganzer Personalkategorien unter das Obligationenrecht; keine Beschwerdemöglichkeit für Leistungskomponenten des Lohnes; die Tatsache, dass weiterhin fünfjährige Kettenverträge möglich sind; die Tatsache, dass keine Maximallöhne festgelegt werden und wir mit gleichstellungsrelevanten Anliegen auf der ganzen Linie nicht durchgekommen sind.

Das macht das Gesetz aus unserer Sicht für das Personal nicht mehr zumutbar. Deshalb wird ihm die grüne Fraktion nicht zustimmen und ein allfälliges Referendum der Gewerkschaften unterstützen. Wir hoffen, dass dies eine grosse Debatte über Sinn und Zweck des Service public in der Schweiz auslösen wird.

**Spielmann** Jean (S, GE): La loi sur le personnel de la Confédération telle qu'elle est issue des travaux des Chambres fédérales postule d'abord la poursuite dans la voie du démantèlement des services publics. Elle constitue ensuite une base totalement inacceptable à laquelle les travailleurs du service public auront à se référer pour établir leurs conventions collectives de travail. Elle constitue enfin de fait une offensive directe contre les prestations du service public, telle que la met en pratique le projet Optima pour la Poste qui prévoit la suppression de quelque 500 bureaux de poste. Il en est de même pour les 200 gares et les 8000 emplois aux CFF. Le service public est constitutif de la prospérité et de l'évolution de notre pays, et on ne peut pas le jeter par-dessus bord sans lutter.



Organisationen wie die aus den christlichen Gewerkschaften entstandene Transfair diese Verantwortung wahrnehmen werden.

In Anbetracht all dieser Errungenschaften bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion eindringlich, das Erreichte nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Die Frage sei erlaubt, ob die Ratslinke mit der Ablehnung eines moderneren und ausgewogenen Personalrechtes den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundes nicht einen Bären Dienst leistet. Ich bitte Sie, bei der durch Sie provozierten Referendum abstimmen zu bedenken, dass 3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dem OR unterstellt sind, wenig Verständnis haben, wenn für 140 000 Personen privilegiertere Schutzvorschriften gelten. Viele Bundesangestellte, die zu diesem neuen Gesetz stehen – solche gibt es –, sind dankbar, wenn sie nicht zu Opfern eines unnötigen und mit Sicherheit negativ ausgehenden politischen Schlagabtauschs werden.

Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, dem neuen Bundespersonalgesetz zuzustimmen.

## **1. Bundespersonalgesetz**

### **1. Loi sur le personnel de la Confédération**

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 98.076/457)

Für Annahme des Entwurfes .... 112 Stimmen

Dagegen .... 51 Stimmen

## **2. Beamten gesetz**

### **2. Statut des fonctionnaires**

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 98.076/470)

Für Annahme des Entwurfes .... 113 Stimmen

Dagegen .... 49 Stimmen

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

99.078

## **Internationale Arbeitskonferenz.**

### **85., 86. und 87. Tagung**

### **Conférence internationale du Travail.**

### **85e, 86e et 87e sessions**

#### *Schlussabstimmung – Vote final*

Bericht des Bundesrates 20.09.99 (BBI 2000 330)

Rapport du Conseil fédéral 20.09.99 (FF 2000 292)

Bericht SGK-SR 15.11.99

Rapport CSSS-CE 15.11.99

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.99

Bericht SGK-NR 24.01.00

Rapport CSSS-CN 24.01.00

Nationalrat/Conseil national 09.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 24.03.00

Nationalrat/Conseil national 24.03.00

## **2. Militärgesetz**

### **2. Loi fédérale sur l'armée et l'organisation militaire**

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 99.078/458)

Für Annahme des Entwurfes .... 179 Stimmen

(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

99.079

## **Schuldenkonsolidierungsabkommen**

### **Accords relatifs à des consolidations de dettes**

#### *Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 20.09.99 (BBI 1999 9721)

Message du Conseil fédéral 20.09.99 (FF 1999 9044)

Bericht APK-SR 18.11.99

Rapport CPE-CE 18.11.99

Ständerat/Conseil des Etats 16.12.99

Bericht APK-NR 17.01.00

Rapport CPE-CN 17.01.00

Nationalrat/Conseil national 09.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 24.03.00

Nationalrat/Conseil national 24.03.00

## **Bundesgesetz über den Abschluss von Schuldenkonsolidierungsabkommen**

### **Loi fédérale concernant la conclusion d'accords relatifs à des consolidations de dettes**

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 99.079/459)

Für Annahme des Entwurfes .... 181 Stimmen

(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

99.024

## **Lärmsanierung der Eisenbahnen**

### **Réduction du bruit émis par les chemins de fer**

#### *Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 01.03.99 (BBI 1999 4904)

Message du Conseil fédéral 01.03.99 (FF 1999 4530)

Ständerat/Conseil des Etats 23.09.99

Nationalrat/Conseil national 21.12.99

Ständerat/Conseil des Etats 06.03.00

Nationalrat/Conseil national 14.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 24.03.00

Nationalrat/Conseil national 24.03.00

## **1. Bundesbeschluss über die Lärmsanierung der Eisenbahnen**

### **1. Arrêté fédéral sur la réduction du bruit émis par les chemins de fer**

#### *Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 99.024/460)

Für Annahme des Entwurfes .... 162 Stimmen

Dagegen .... 1 Stimme

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*